

auch strukturellen Fragen. Ärztliche Zusammenarbeitsformen sollen den sich verändernden Bedürfnissen und Notwendigkeiten – vom Job-sharing bis zu den Ärztegesellschaften – angepasst werden. Der Leistungskatalog ist höchst reformbedürftig; das, so Garzarolli, betrifft alle Fachgruppen. Außerdem müsse die Versorgungsrele-

vanz niedergelassener Wahlärztinnen und Wahlärzte „endlich ohne Wenn und Aber anerkannt werden“.

Man werde frühzeitig und laufend diese Themen ansprechen, um die extramurale Medizin endlich inhaltlich weiterzuentwickeln. „Das muss auch im Interesse der Krankenkasse sein“, so Garzarolli.

Tarifanpassung

Der Tarifanpassungsfaktor kommt dann zur Anwendung „wenn nicht zwischen den Vertragsparteien ein anders lautender Prozentsatz vereinbart wird“, heißt es im Gesamtvertrag. Die Basis ist ein so genannter „Grundfaktor“, der sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beitragsgrundlage ergibt. Er wird vom Hauptverband errechnet. Für den eigentlichen „Tarifanpassungsfaktor“ werden dann noch die prozentuelle Steigerung der Beitragseinnahmen und der Vertragshonorarsumme herangezogen. Die prozentuelle Veränderung gilt für alle bestehenden Leistungen.

Alle Honorare werden damit rückwirkend ab 2013 um den Anpassungsfaktor von 2,58 Prozent erhöht.

Ausbildung in der Arbeitsmedizin

Bewerbungsvorsprung: „High Quality in Ausbildung“

Durch die kürzlich geschlossene Kooperation mit der Meduni Graz ist es der 1984 gegründeten Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) in Klosterneuburg gelungen, ab 2014 erstmals und einmalig in Europa neue Universitätslehrgänge in Arbeitsmedizin mit akademischem Abschluss anzubieten.

ert zwei Semester und besteht aus 237 Unterrichtseinheiten Präsenz und 212 Unterrichtseinheiten E-Learning. Die Ausbildung vermittelt umfassende Theorie und Praxis zu Fragen einer modernen, ressourcenschonenden Arbeitsplatzgestaltung und schließt mit der Erlangung der Berufsberechtigung ‚Arbeitsmediziner‘ ab.

Neuer Uni-Lehrgang „Akad. geprüfter Arbeitsmediziner“

Ausschließlich Absolventen der AAMP dürfen sich in Zukunft „akademisch geprüfte Arbeitsmediziner“ nennen und haben damit einen entscheidenden Bewerbungs- und Startvorteil bei Unternehmen in und außerhalb von Österreich. Ein zusätzlicher Vorteil: aufgrund der erworbenen „Credits“ für das „European Credit Transfer System“ (ECTS) ist diese Ausbildung international für weiterführende Studien anrechenbar.

Sie richtet sich an ÄrztInnen mit Interesse an der Weiterentwicklung ihrer bisher überwiegend kurativen Orientierung hin zur lösungsorientierten, umfassenden Berufsrolle als präventiv-medizinische BeraterIn am Arbeitsplatz. Zulassungsvoraussetzung ist das ius practicandi, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnusausbildung.

Weitere Informationen:
Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP),
Tel. 02243-243110,
E-Mail: office@aamp.at,
www.aamp.at)

Im Anschluss an den Arbeitsmedizin-Lehrgang können AbsolventInnen ein aufbauendes Master-Studium (MSc) in „Arbeits- und Organisationsmedizin“ zu besuchen.

Beginn des nächsten Lehrgangs: 17. März 2014
Dauer: bis Dezember 2014

Der Universitätslehrgang „Akademisch geprüfter Arbeitsmediziner“ dau-

